

Anti-Financial-Crime und AMLA

Zahlreiche Veröffentlichungstermine neuer EU-Regularien rücken näher

The better the question. The better the answer.
The better the world works.

EY

Shape the future
with confidence



In der neuen europäischen AML Architektur übernimmt die AMLA eine zentrale Rolle bei der regulatorischen Harmonisierung der Geldwäscheprävention. Aktuell ist die Veröffentlichung von mehreren Regulatory Technical Standards (RTS), Implementing Technical Standards (ITS) sowie Guidelines (GL) geplant. Verpflichtete sollten sich daher bewusst sein, welche Änderungen auf sie zukommen und welche Inhalte sie umsetzen müssen, um weiterhin die für sie geltenden regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Im Zuge der Einführung und Umsetzung des neuen EU-AML-Paketes werden durch die Veröffentlichung von zahlreichen Regularien in den Jahren 2026 und 2027 mehrere Umstrukturierungen auf die Verpflichteten zukommen. In der Zahl sind aktuell 12 Regulatory Technical Standards (RTS), fünf Implementing Technical Standards (ITS) sowie fünf Guidelines (GL) in Planung, für welche sowohl eine Konsultationsphase als auch ein finaler Veröffentlichungstermin geplant ist. Da diese Regelungen die nationalen Regularien in den EU-Mitgliedsstaaten in Bezug auf Anti-Financial-Crime harmonisieren, sollten die zur Umsetzung Verpflichteten stets einen Überblick haben, wann die Veröffentlichung erscheint.

Alle genannten Formen stellen regulatorische Instrumente der neuen europäischen Geldwäschebehörde AMLA dar und sollen die jeweiligen Anforderungen an die Verpflichteten spezifizieren und konkretisieren, aber auch die jeweiligen Aufsichtsbehörden unterstützen und die gemeinsame Einführung innerhalb der EU vereinheitlichen. RTS und ITS stellen hierbei rechtlich verbindliche Standards dar, wobei erstere die europäische Gesetzgebung konkretisieren und zweitere die praktische Umsetzung verbunden mit den regulatorischen Anforderungen beschreiben sollen. Die Guidelines wiederum beinhalten zwar keinen rechtsverbindlichen Charakter, verfolgen jedoch einen „Comply-or-Explain“-Ansatz.

Aufgrund der bevorstehenden finalen Veröffentlichung der jeweiligen Regularien wird auf die Verpflichteten Umstellungsaufwand in ihren internen Prozessen und Rahmenwerke in Bezug auf Anti-Financial-Crime zukommen. Da die neuen Regelungen nicht nur die altbekannten Themen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sondern auch weitere Themenfelder (wie z.B. zu Sanktionsumgehung) beinhalten, werden diese auch ausgebaut und erweitert werden müssen, um einen ganzheitlicheren Ansatz zu gewährleisten. Bereits jetzt ist zu erkennen, dass Schwerpunkte bei den Themen zu Customer Due Diligence, Know-Your-Customer oder bei der Datenübermittlung an die jeweiligen Behörden zur Strafverfolgung und -Ahndung liegen. Auch Themen zu gruppenweiten AML-Kontrollen, Schwellenwerte bei Gelegenheitsgeschäften oder weitere Anforderungen in Bezug auf Tätigkeiten in einem Drittland, bei welchem die nationalen Gesetze nicht die geforderten Standards erfüllen, sind in Planung.

Anti-Financial-Crime und AMLA: Zahlreiche Veröffentlichungstermine neuer EU-Regularien rücken näher

Die folgende Tabelle soll einen kurzen Überblick verschaffen, welche Regularien für Verpflichtete erwartet werden:

Titel	Typ	Konsultationsphase bis	Finaler Entwurf bis
Mindestanforderungen an gruppenweite Richtlinien, einschließlich Mindeststandards für den Informationsaustausch, Kriterien zur Identifizierung des Mutterunternehmens sowie der Bedingungen, unter denen gruppenweite Anforderungen auf Unternehmen innerhalb von Strukturen Anwendung finden, und der Kriterien zur Identifizierung des Mutterunternehmens in der Union in diesen Fällen	RTS	Q2 2026	Q3 2026
Hochrisikosektoren und die damit verbundenen Schwellenwerte für gelegentliche Transaktionen sowie Maßnahmen zur Identifizierung gelegentlicher Transaktionen und Geschäftsbeziehungen.	RTS	Q2 2026	Q3 2026
Informationen, die für die Durchführung von Kunden-Sorgfaltspflichten erforderlich sind.	RTS	Q2 2026	Q3 2026
Zentrale AML/CFT-Datenbank: Verfahren, Formate und Fristen für die Übermittlung von Informationen, Umfang und Detaillierungsgrad der Informationen, Arten von offenzulegenden Informationen, Informationen, die einer vorherigen Genehmigung bedürfen, Wesentlichkeit von Verstößen für die Übermittlung von Informationen, Bedingungen für die Anordnung zusätzlicher Auskunftersuchen sowie Arten zusätzlicher Informationen, die an die AMLA zu übermitteln sind.	RTS	Q2 2026	Q3 2026
Zusätzliche Maßnahmen für Zweigstellen und Tochterunternehmen in einem Drittstaat , in dem das Recht dieses Drittstaats die Einhaltung der AMLR nicht zulässt, sowie damit verbundene Aufsichtsmaßnahmen.	RTS	Q2 2026	Q3 2026
Mindestanforderungen an den Inhalt der unternehmensweiten Risikoanalyse .	GL	Q3 2026	Q4 2026
Risikovariablen und Risikofaktoren beim Eingehen von Geschäftsbeziehungen oder der Durchführung gelegentlicher Transaktionen .	GL	Q3 2026	Q4 2026
Fortlaufende Überwachung einer Geschäftsbeziehung und Überwachung der Transaktionen innerhalb der Geschäftsbeziehung.	GL	Q3 2026	Q4 2026
Formate für Verdachtsmeldungen (STRs) und Transaktionsaufzeichnungen.	ITS	Q3 2026	Q4 2026
Elemente, die unter Berücksichtigung der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens - einschließlich dessen Risiken und Komplexität - sowie seiner Größe bei der Festlegung des Umfangs interner Grundsätze , Verfahren und Kontrollen zu berücksichtigen sind, insbesondere in Bezug auf das für die Compliance-Funktionen eingesetzte Personal. Diese Leitlinien sollen zudem Situationen identifizieren, in denen interne Kontrollen auf Ebene der Vertriebsfunktion, der Compliance-Funktion und der Prüfungsfunktion organisiert werden sollten; die unabhängige Prüfungsfunktion kann dabei von einem externen Experten wahrgenommen werden.	GL	Q1 2027	Q2 2027

Anti-Financial-Crime und AMLA: Zahlreiche Veröffentlichungstermine neuer EU-Regularien rücken näher

Darüber hinaus werden noch folgende weitere Regelungen erwartet:

Titel	Typ	Konsultationsphase bis	Finaler Entwurf bis
Zusammenarbeit für Zwecke der direkten Aufsicht, einschließlich der Bedingungen, unter denen Finanzaufsichtsbehörden die AMLA unterstützen, des regelmäßigen Risikoanalyseprozesses und der jeweiligen Rollen der Aufsichtsbehörden und der AMLA, der Arbeitsvereinbarungen für die Übertragung von Aufsichtsaufgaben, der Verfahren zur Vorbereitung und Annahme von Entscheidungen sowie der Regeln und Vereinbarungen für gemeinsame Aufsichtsteams.	ITS	Q1 2026	Q3 2026
Indikatoren zur Einstufung des Ausmaßes und der Schwere von Verstößen gegen AML/CFT-Pflichten, Kriterien, die bei der Festlegung von Geldbußen oder verwaltungsrechtlichen Maßnahmen zu berücksichtigen sind, sowie eine Methodologie für die Anwendung von regelmäßigen Zwangsgeldern.	RTS	Zusätzlich für Non-Financial Sektor Q1 2026	Q3 2026
Format, das von der AMLA für die Berichterstattung von Informationen - einschließlich der Ergebnisse gemeinsamer Analysen - an die EPPO zu verwenden ist, in Abstimmung mit der EPPO.	ITS	Q2 2026	Q4 2026
Pflichten der Herkunfts- und Aufsichtsbehörden sowie die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit.	RTS	Q2 2026	Q3 2026
Grundbeträge finanzieller Sanktionen im Verhältnis zum Umsatz, je nach Art des Verstoßes und Kategorie des verpflichteten Unternehmens.	GL	Q2 2026	Q4 2026
Format für die Weitergabe von Informationen durch die FIUs an die EPPO - in Abstimmung mit der EPPO.	ITS	Q2 2026	Q3 2026
Format für den Austausch von Informationen zwischen den FIUs.	ITS	Q2 2026	Q3 2026
Relevanz- und Auswahlkriterien für FIUs zur Bestimmung, ob ein Verdachtsmeldebericht einen anderen Mitgliedstaat betrifft.	RTS	Q2 2026	Q4 2026
Kriterien für die Bestimmung, ob ein zentraler Ansprechpartner (Central Contact Point) zu bestellen ist, sowie die Aufgaben zentraler Ansprechpartner.	RTS	Q3 2026	Q4 2026
Benchmarks und Methodik zur Bewertung und Einstufung des Risikoprofils verpflichteter Unternehmen sowie zur Festlegung der Häufigkeit der Überprüfungen dieses Risikoprofils (nichtfinanzieller Sektor).	RTS	Q3 2026	Q4 2026
Allgemeine Bedingungen für das Funktionieren von AML/CFT-Aufsichtskollegien im nichtfinanziellen Sektor, einschließlich der Kooperationsbedingungen, der operativen Arbeitsweise, der schriftlichen Vereinbarung, der Bedingungen für die Teilnahme von Aufsichtsbehörden aus Drittstaaten im nichtfinanziellen Bereich sowie der von den Kollegien umzusetzenden Maßnahmen, wenn Gruppen auch Kredit- oder Finanzinstitute umfassen.	RTS	Q4 2026	Q1 2027
Allgemeine Bedingungen für das Funktionieren von AML/CFT-Aufsichtskollegien im Finanzsektor, einschließlich der Kooperationsbedingungen, der operativen Arbeitsweise, der schriftlichen Vereinbarung sowie der Bedingungen für die Teilnahme von Aufsichtsbehörden aus Drittstaaten im Finanzbereich.	RTS	Q4 2026	Q1 2027

Kostenfreie Workshops für Verpflichtete: Anforderungen verstehen und Umsetzung gestalten

Wir bieten kostenfreie Workshops für Verpflichtete an, in denen die wesentlichen Anforderungen und praktische Umsetzungsfragen branchenbezogen diskutiert werden - inklusive Einordnung der Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Geschäftsmodelle:

- **Option 1:** Senior-Management-Workshop (Impact, Prioritäten, Steering)
- **Option 2:** Fachworkshop (Prozess-/System-Deep-Dive, Nachweise, Dokumentation)

Bei Interesse sprechen Sie uns an unter AMLA@de.ey.com.

Ansprechpersonen

Helge Olsson

Partner | Financial Services
helge.olsson@de.ey.com

Jörg Haselmeyer

Partner | Financial Services
joerg.s.haselmeyer@de.ey.com

Tassilo Amtage

Director | Financial Services
tassilo.amtage@de.ey.com

Steve Drescher

Partner | Financial Services
steve.drescher@de.ey.com

Michael Berndt

Partner | Financial Services
michael.berndt@de.ey.com

Dr. Stephan A. Vitzthum

Partner | Financial Services
stephan.vitzthum@de.ey.com

Marinela Bilic-Nosic

Partner | Financial Services
marinela.bilic-nosic@de.ey.com

EY | Building a better working world

Wir setzen uns für eine besser funktionierende Welt ein, in dem wir neue Werte für Kunden, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie unterstützen unsere Teams ihre Kunden dabei, gemeinsam die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Antworten auf die drängendsten Fragen von heute und morgen zu finden.

Unsere Teams bieten ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Bereichen Assurance, Consulting, Tax sowie Strategy and Transactions an. Unterstützt durch fundiertes Branchenwissen, ein global verbundenes, multidisziplinäres Netzwerk und vielfältige Ökosystem-Partner bieten unsere Teams Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Regionen an.

All in to shape the future with confidence.

„EY“ und „wir“ beziehen sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com.

© 2026 EY Corporate Solutions GmbH & Co. KG
All Rights Reserved.

Creative Design Germany | BKR 2603-116
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Corporate Solutions GmbH & Co. KG und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de